

Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes „Kreisstraßenmeisterei Prignitz“ und zur Aufhebung der Betriebssatzung „Kreisstraßenmeisterei Prignitz“ des Landkreises Prignitz

Aufgrund der §§ 131 i. V. m. 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 und 93 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) i. V. m. § 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 26. März 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 11], S.150) geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21], S.5) hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 12.09.2019 folgende Betriebssatzung beschlossen:

§ 1 Auflösung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb „Kreisstraßenmeisterei Prignitz“ wird mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2023 aufgelöst.

§ 2 Aufhebung der Eigenbetriebssatzung

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kreisstraßenmeisterei Prignitz“ vom 12.09.2019 wird mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2023 aufgehoben.

§ 3 Wahrnehmung der Aufgaben

(1) Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebes „Kreisstraßenmeisterei Prignitz“ werden in die Verwaltung des Landkreises Prignitz überführt und von diesem ab dem 01.01.2024 wahrgenommen. Zu diesem Zeitpunkt endet die grundsätzliche Zuständigkeit des Werkausschusses.

(2) Der Werkleiter des Eigenbetriebes „Kreisstraßenmeisterei Prignitz“ ist zum 31. Dezember 2023 abbestellt.

(3) Sämtliches Personal einschließlich des Werkleiters des Eigenbetriebes „Kreisstraßenmeisterei Prignitz“ wird unter Wahrung sämtlicher Rechte und Pflichten in die Verwaltung des Landkreises Prignitz eingegliedert.

§ 4 Jahresabschluss, Schluss- und Auflösungsbilanz und Lagebericht

Der Hauptverwaltungsbeamte erstellt den Jahresabschluss zum 31.12.2023 samt Anhang und Lagebericht. Der Jahresabschluss nach Satz 1 ist zugleich die Schluss- und Auflösungsbilanz des Eigenbetriebes.

§ 5 Vermögen und Schulden

(1) Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Rückstellungen und Sonderposten sowie das Fremdkapital des Eigenbetriebes „Kreisstraßenmeisterei Prignitz“ werden mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 auf die Eignerkommune Landkreis Prignitz übertragen und in das Rechnungswesen des Landkreises Prignitz integriert.

(2) Bewertungsrechtliche Änderungen werden nicht durchgeführt. Zwischen dem Landkreis Prignitz und dem Eigenbetrieb „Kreisstraßenmeisterei Prignitz“ gewährte Leistungen, wie beispielsweise der Kassenkredit oder gewährte Investitionszuschüsse werden gegeneinander aufgerechnet.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.*

* Veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Prignitz am 19.07.2023.

Perleberg, den 17.07.2023

gez.
Christian Müller
Landrat des Landkreises Prignitz